

Netznutzung Preisblatt 1/5

Preise gültig ab 01. Januar 2019

1. Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung				
Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung*	4,39	4,98	117,71	0,45
b) Umspannung MS/NS	3,79	6,33	142,80	0,77
c) NS - Niederspannung	2,23	6,48	118,63	1,82

* Bei Messung auf der 0,4 kV Seite werden gem. §6(7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt (parent-ZP) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor beträgt, soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen, +2,50 %

2. Reservenetzkapazität (Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen)			
Entnahmeebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa ¹⁾	201 - 400 h/a €/kWa ¹⁾	401 - 600 h/a €/kWa ¹⁾
a) MS - Mittelspannung	39,19	47,03	54,86
b) Umspannung MS/NS	52,60	63,12	73,64
c) NS - Niederspannung	69,55	83,46	97,36

3. Monatsleistungspreissystem für Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung		
Entnahmeebene	Leistungspreis ¹⁾ €/kWm	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung	19,62	0,45
b) Umspannung MS/NS	23,80	0,77
c) NS - Niederspannung	19,77	1,82

4. Blindstrommehrbedarf	
innerhalb $\cos \phi = 0,95$ ²⁾ induktiv bis $\cos \phi = 1$	im Netznutzungsentgelt enthalten
ausserhalb $\cos \phi = 0,95$ ²⁾ induktiv bis $\cos \phi = 1$	1,10 ct / kvarh ¹⁾

5. Konzessionsabgabe	
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lauterbach GmbH derzeit:	
Tarifkunden: ¹⁾	1,32 ct/kWh
Schwachlasttarif ¹⁾	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden ¹⁾	0,11 ct/kWh

6. Entgelt für die Ersatzversorgung	
Ersatzversorgung *)	Siehe Tarife des Grundversorgers

*) soweit die Entnahmestelle nach §38 EnWG berechtigt ist.

7. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		2019
LV-Mengen mit voller KWKG-Umlage (§26 - nicht privilegierter Letzverbrauch)		0,280 ct/kWh
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017		0,042 ct/kWh
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017		0,000 ct/kWh
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KE'WKG 2017		0,040 ct/kWh
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017		0,030 ct/kWh

Quelle: www.netztransparenz.de

1) ohne Umsatzsteuer

2) Bei Entnahme in Niederspannung gilt die Grenze $\cos \phi = 0,90$

Netznutzung Preisblatt 2/5

Preise gültig ab 01. Januar 2019

8. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV		2019
A' ≤ 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,305 ct/kWh
B' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,050 ct/kWh
C' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,025 ct/kWh

Quelle: netztransparenz.de

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

9. Offshore-Netzumlage nach §17 EnWG		2019
Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a ⁷⁾		0,416 ct/kWh
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017 für die 1.000.000 kWh übersteigende Menge		0,062 ct/kWh
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017		0,000 ct/kWh
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KE-WKG 2017		0,040 ct/kWh
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017		0,030 ct/kWh

Quelle: netztransparenz.de

10. Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO		2019
AbLaV-Umlage ⁷⁾		0,005 ct/kWh

Quelle: netztransparenz.de

11. Netznutzung im Niederspannungsnetz ohne ¼-h- Leistungsmessung ¹⁾				
	Nettopreise		Bruttopreise ²⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) NS - Niederspannung	45,00	5,32	53,55	6,33

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

12. Netznutzung f. unterbrechbare Verbrauchseinricht. ohne ¼-h- Leistungsmess. ³⁾				
Art / Entnahmeebene	Nettopreise		Bruttopreise ⁴⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) E-Speicherheizung/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98
b) Wärmepumpe/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98
c) E-Ladepunkt	0,00	2,50	0,00	2,98

3) Voraussetzung für die Anwendung des Preissystems ist die Möglichkeit der Zu- und Abschaltung durch den Netzbetreiber. Schaltzeiten, Unterbrechungsdauer etc. stellen wir auf Anfrage bereit.

4) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

13. Mengenabweichungen für Kunden ohne ¼-h- Leistungsmessung	
a) Vergütung ⁵⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung
b) Entgelt ⁶⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung

5) bei Minderabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (*ungewollte Mehreinspeisung*)

6) bei Mehrabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (*Zusatzstromlieferung*)

7) ohne Umsatzsteuer

8) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den ausgewiesenen Betrag.

Netznutzung Preisblatt 3/5

Preise gültig ab 01. Januar 2019

14. Zählerstandsermittlung durch Vor-Ort-Ablesung innerhalb Regelarbeitszeit		
(Bei Beauftragung durch Kunden oder Dritte)	Nettopreise €/Stck	Bruttopreise ⁷⁾ €/Stck
a) Bei Beauftragung durch Kunde od. Dritte	56,00	66,64

15. Basispreise ¼-h-Leistungsmessungen mit Fernauslesungen ⁶⁾	
	Messstellenbetrieb ^{1) 2)} €/a
a) Messspannung 20 kV	719,32
b) Messspannung 0,4 kV	501,19

1) Sofern der Anschlussnutzer keinen durchwahlfähigen Telekommunikationsanschluss kostenfrei bereitstellt, kommen entsprechende Bereitstellungsentgelte nach Pos. 12. hinzu.

2) Der Preis versteht sich für 12 Vorgänge je Jahr sowie werktägliche Lastgangbereitstellung an eine E-Mail-Adresse im Edifact-Format MSCONS.

16. Zusatzpreise ¼-h-Leistungsmessungen (optional) ⁶⁾	
a) gesonderte Lastgangbereitstellung (z.B. historische Lastgänge)	Auf Anfrage
b) Bereitstellung und Betrieb GSM-Modem	300,00 €/Jahr
d) Bereitstellung analoger T-NET Hauptanschluss (nur laufende Kosten)	180,00 €/Jahr
e) je Signalimpulsaus- und -weitergabe aus Messeinrichtungen	61,20 €/Jahr

17. Sonstige Zähleinrichtungen ⁶⁾	
Niederspannungsnetz (NS)	Messstellenbetrieb €/a
a) Eintarifzähler - Wechselstrom	10,95
b) Eintarifzähler - Drehstrom	10,95
c) Eintarifzähler "EDL21" ^{3) 4)}	10,95
d) Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
e) Zweitarifzähler "EDL21" ^{3) 4)} (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
f) Geräte- und Tarifschaltung ⁵⁾	14,20
g) Stromwandlersatz dreiphasig	24,60
h) 1/4-h-Maximumzähler (ohne Lastgang)	39,93
j) Prepaymentzähler ohne Wandler/ohne TK-Komponente	46,48
k) Zweirichtungszähler "EDL21" ^{3) 4)}	15,94

3) Elektronischer Zähler. Einbau verpflichtend bei Neubauten oder Renovierungen* ab 01.01.2010. Bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

4) In Ausführung Steckklemme oder 3-Punkt verfügbar. Bei Wandlermessung ist nur die 3-Punkt-Version möglich.

5) Preis je Schaltkontakt

6) alle Preise ohne Umsatzsteuer

7) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

*) Größere Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG.2003 Nr. L 1 S.65)

Netznutzung Preisblatt 4/5

Preise gültig ab 01. Januar 2019

18. Sonstige Dienstleistungen	
	Nettopreise € je Vorgang bzw. Gerät
a) Inbetriebsetzung Wirkarbeitszähler innerh./außerh. der Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00
b) Kontrollablesung Wirkarbeitszähler auf Wunsch des Lieferanten/Kunden	56,00
c) Inbetriebnahme einer 1/4-h-Leistungsmessung / -mit Wandlermessung	190,00 / 260,00
d) Abschaltung (Sperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit / außerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	50,00 / 65,00
e) Wiederausrichtung (Entsperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	32,00
f) Messsatzschrank für 1/4-h-Leistungsmessung (optionale Leistung)	410,00
g) Manuelle Ablesung der Verrechnungswerte bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
h) Manuelle Ablesung inkl. Lastgangerfassung bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
i) Plombierung der Anlage	40,00
j) Befundprüfung Eintarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	92,00
k) Befundprüfung Zweitarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	100,50
l) Befundprüfung 1/4-h-Leistungsmessung nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	173,40
m) Auswechseln HA-Sicherung einschl. Plomb. innerh./außerh. Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00

1) Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:15 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit. Weitere Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung

19. Transformatorenmiete	
Die Verfügbarkeit ist im konkreten Fall frühzeitig anzufragen.	Nettopreise ²⁾ in Euro pro Monat
a) 250 kVA	35,00
b) 315 kVA	40,00
c) 400 kVA	51,00
d) 630 kVA	61,00
e) 1.000 kVA	102,00

2) Die Vermietung von Öl-Transformatoren stellt eine freiwillige Dienstleistung der Stadtwerke Lauterbach GmbH dar, welche nicht der Regulierung unterworfen ist.

Netznutzung Preisblatt 5/5

Preise gültig ab 01. Januar 2019

Preisinformation, gültig für die Preisblätter 1 - 4

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ist die TenneT TSO GmbH in Bayreuth.
Unser vorgelagerter Verteilungsnetzbetreiber (VNB) ist die OVAG-Netz AG - Friedberg/Hessen.